Gedanken zum 1. August

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **81 (1987)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Redaktoren:
Martin Hintermann, Zürich, Redaktionsleitung
Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach

Mitarbeiter:
Regine Kober-Gessler, Irene Stöckli

Adressänderungen, Abonnemente:
Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN-ZEITUNG

für die deutschsprachige Schweiz
Offizielles Organ
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Nr. 15/16
1. August 1987
81. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Gedanken zum 1. August

mh. Am 1. August brennen an vielen Orten wieder die Höhenfeuer. Raketen werden in den Himmel steigen, und es werden viele Reden gehalten. Was wohl dieses Jahr wieder alles angesprochen wird? Die sterbenden Wälder? Die Umweltkatastrophen von Tschernobyl und Schweizerhalle? Unsere Rechte und Pflichten als Schweizer Bürger? Viele Worte, denen leider oft wenig Taten folgen. Es gäbe noch ein paar weitere Themen, die man am 1. August ansprechen könnte und denen leider ebenfalls immer wieder keine Taten folgen.

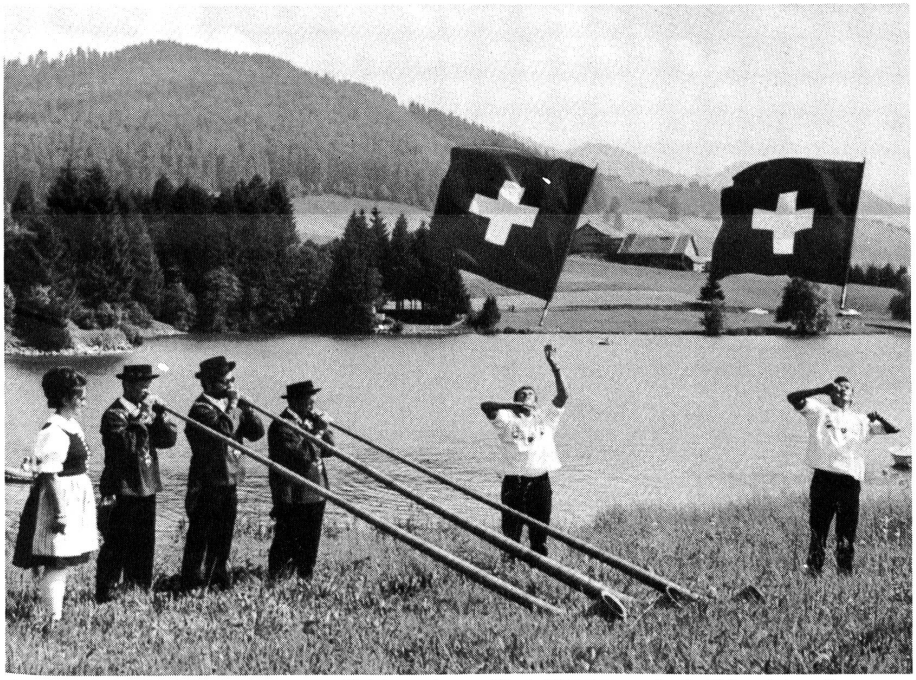

Am 1. August werden wieder grosse Heldenreden geführt. Werden auch die Taten folgen?

Liebe hörende Schweizerinnen und Schweizer!

Heute ist der 1. August. Auch wir sind Schweizer Bürger. Und wir sind genauso gute Eidgenossen wie Ihr. Nur nehmt Ihr uns leider oft nicht zur Kenntnis. Wir sind die Gehörlosen unter Euch, die Ihr leider trotz aller unserer Bemühungen im Volksmund immer noch als «Taubstumme» bezeichnet. Doch vielleicht ist das nicht Eure Schuld. Die Journalisten bezeichnen uns ja bei jeder beliebigen Gelegenheit auch so. Obschon wir pausenlos an alle Redaktionen schreiben und darum bitten, dass wir ernstgenommen werden, dass man uns so bezeichnet, wie es schon seit vielen Jahren in eingeweihten Kreisen der Brauch ist – als Gehörlose. Aber vielleicht interessiert Euch das gar nicht. Das habt Ihr uns ja im vergangenen Jahr wieder deutlich gezeigt. Nicht eine Gehörlose hat gemäss Euch wegen ihrer guten Leistung im Film «Gottes vergessene Kinder» einen Oscar erhalten, sondern eine Taubstumme. So habt Ihr es doch in allen Zeitungen gelesen und nachher auch überall weitererzählt. Es wäre für uns eine Chance gewesen. Eine grosse Chance, weil wir durch dieses Ereignis plötzlich in die Schlagzeilen aller Zeitungen geraten sind. Ihr aber habt uns auch diese Chance zunichte gemacht und uns einmal mehr als «Taubstumme» in der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Das betrübt uns.

Dieses Beispiel, liebe hörende Schweizerinnen und Schweizer, ist nur eines von vielen, die wir täglich erleben. Zusätzlich erleben! Denn das Waldsterben und die Umweltkatastrophen treffen uns nämlich genauso wie Euch. Letztere noch viel stärker, weil wir nämlich nicht hören,

Fortsetzung Seite 110

Sommergrüsse

Wenn Sie diese Zeilen lesen, bin ich bereits seit fast drei Wochen in Amerika und Kanada, irgendwo zwischen Boston und Montreal. Natürlich werde ich trotz Ferienstimmung versuchen, besondere Erlebnisse mit offenen Augen für die GZ aufzunehmen. Aber eben – das ist erst, wenn Sie diese Zeilen lesen. Denn zurzeit sitze ich ja noch schwitzend am Schreibtisch. Diese zweite Sommerdoppelnummer berichtet zur Hauptsache über Themen aus der Gehörlosenwelt. Einige davon dürften zu Diskussionen anregen, und es würde uns freuen, wenn möglichst viele Meinungen auch den Weg in die GZ finden würden.

Ein erstes aktuelles Thema widmet sich dem Fernsehgespräch von Beat Kleeb und Daniel Hadorn in der «Sehen-statt-Hören»-Sendung vom 13. und 20. Juni 1987. Regine Kober hat es für uns zusammengefasst.

Das Hauptthema dieser Ausgabe bildet jedoch ein Bericht von Elisabeth Hänggi über die Gebärdenarbeit.

In welchen Vorständen von Organisationen sind Gehörlose vertreten? SVG-Präsident Hanspeter Keller veröffentlicht das Resultat einer Umfrage, welche auf Antrag des Gehörlosenrates erfolgte.

Weiter in dieser Nummer: Noch ein paar Ferientips, eine Vorschau auf das 75-Jahr-Jubiläum des Hirzelheims und Neues aus der Sportwelt.

Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne zweite Sommerhälfte. Bis im September

Ihr Martin Hintermann

wenn Eure Alarmsirenen losgehen und weil viele Nachbarn in einem solchen Falle plötzlich nur noch an ihre eigene Sicherheit denken und unsere Probleme vergessen.
Wir möchten Euch Euren 1. August nicht vermiesen und Euch ein schlechtes Gewissen anhängen. Aber schliesslich ist es auch unser 1. August, und somit nehmen wir uns auch das Recht, auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen.
Wenn Ihr nun den Eindruck haben solltet, dass wir wegen Eurer Gleichgültigkeit in unseren Bemühungen nachlassen und aufgeben sollten, dann müssen wir Euch enttäuschen. Wir Gehörlose sind sehr selbstbewusst geworden und haben uns emanzipiert. Ihr müsst in Zukunft noch viel mehr mit uns rechnen. Und zwar so lange, bis Ihr unsere grundlegenden Forderungen endlich zur Kenntnis nehmt und vielen leeren Worten Taten folgen lasst – so, wie Ihr sie Euch nach mancher 1.-August-Rede eigentlich auch selber wünscht. In diesem Sinne wünschen wir Euch einen schönen Nationalfeiertag.
(Falls einer der vielen 1.-August-Redner, die ihre Rede wieder einmal erst in letzter Minute vorbereiten, in Verlegenheit geraten sollte, so ist es ihm gestattet, diese Gedanken in seine Rede einzubauen.)

Mitteilung des Sekretariates SGSV

Bürozeiten:
täglich 9.00 bis 11.30 Uhr
17.30 bis 19.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 073 51 20 41

Ausserhalb der Bürozeiten werden nur dringende Fälle beantwortet.
Alle Briefwechsel von Vereinen haben ab sofort an das Sekretariat zu erfolgen.

Sekretariat SGSV/FSSS
Brigitte Deplatz
Ackerstrasse 19
9244 Niederuzwil

Redaktionsschluss

für GZ Nummer 17,
1. September:
Dienstag, 11. August 1987, und
GZ Nr. 18,
15. September:
Mittwoch, 26. August 1987

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Nachrichten aus dem Verband

25. Schweizer Meisterschaft im Geländelauf

Samstag, 10. Oktober 1987, in Belfaux

Organisator:
SGSV, Abteilung Leichtathletik in Zusammenarbeit mit dem Gehörlosensportverband, Fribourg.

Start:
Beim Vita-Parcours in Belfaux, Route Belfaux–Grolley.

Kategorien:
Senioren, 13.30 Uhr, 6,6 km, 3 Runden, 1954 und älter, Fr. 14.–; Junioren, 13.30 Uhr, 6,6 km, 3 Runden, bis 1968, Fr. 12.–; Damen, 14.30 Uhr, 4,4 km, 2 Runden, alle Alter, Fr. 14.–; Elite, 15.15 Uhr, 11 km, 5 Runden, 1967–1955, Fr. 14.–; Gäste, für alle Kategorien, Fr. 10.–.

Teilnahmebedingungen:
Alle Aktiven mit einer SGSV-Lizenz können starten. Jene Teilnehmer, welche keine SGSV-Lizenz besitzen, haben sich in allen Kategorien als «Gäste» einzuschreiben.

Anmeldung:
mittels Postanweisung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein. Bitte vergessen Sie nicht: Name und Vorname, Geburtsdatum, Kategorie und Club angeben. Im Falle unentschuldigten Fernbleibens wird der einbezahlte Betrag nicht mehr rückerstattet.

Auszeichnung:
Jeder Teilnehmer erhält ein Preisandenken. Die drei ersten jeder Kategorie werden mit Gold-, Silber- und Bronzemedaillen ausgezeichnet.

Anmeldefrist:
7. September 1987 (Gäste bis 28. September 1987). Verspätete Anmeldungen werden noch bis zu einer Stunde vor dem Start für jede Kategorie auf dem Platz entgegengenommen. Zuschlag: Fr. 5.–.

Versicherung:
Die Organisatoren lehnen jegliche Haftung für Unfälle und Stürze ab.

Umkleideraum, Dusche:
Turnhalle in Belfaux, Transportmöglichkeiten mittels reservierten Bussen durch die Organisatoren.

Zeitmessung:
CA Belfaux.

Aufruf:
5 Minuten vor dem Start.

Resultate:
Die Rangverkündigung wird im Gemeindesaal von Belfaux um 18.00 Uhr stattfinden.

Auskunft:
Die Organisationsmitglieder geben gerne vor dem Lauf jederzeit Auskunft.
M. Clément Varin, Obmann, Fauvettes 17, 2740 Moutier, Schreibtelefon 032 93 57 37. – M. Gilbert Sciboz, SGSV-Mitglied, Villars-Vert 21, 1752 Villars-sur-Glâne, Schreibtelefon 037 24 64 29.

Die Abteilung Leichtathletik des SGSV sowie des GSV Fribourg heisst alle Teilnehmer herzlich willkommen und wünscht allen viel Spass bei den 25. Geländelauf-Schweizer-Meisterschaften.

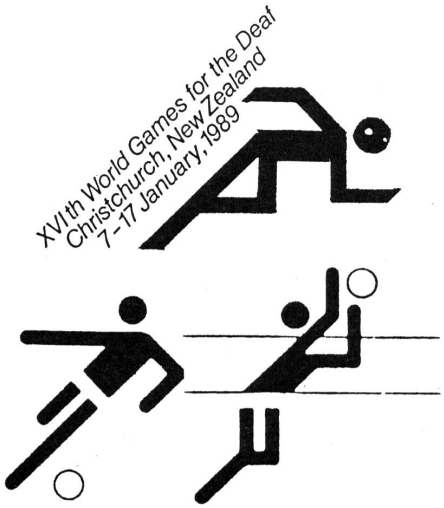

Gehörlosen-Weltsommerspiele 1989 in Neuseeland

Noch 18 Monate

In 18 Monaten finden in Christchurch in Neuseeland vom 7. bis 17. Januar zum sechzehntenmal die Gehörlosen-Weltsommerspiele statt. Der Zentralvorstand des SGSV hat für die Schweiz folgende Disziplinen eingeschrieben:
- Volleyball Damen (bereits qualifiziert)
- Fussball Herren (noch nicht qualifiziert).

Die Fussballer müssen noch zweimal gegen Schweden antreten, um sich zu qualifizieren. Das Hinspiel findet voraussichtlich am 18. Juni 1988 in Schweden und das Rückspiel am 1. Oktober 1988 in der Schweiz statt.
Des weiteren plant der Verband die Teilnahme einiger Leichtathleten, Radfahrer, Schützen und vielleicht Tennisspieler. Da die Reise sehr teuer sein wird, gilt es sich jetzt um die Finanzierung zu kümmern. Der SGSV hat bereits erste Schritte eingeleitet, um möglichst vielen Sportlern die Teilnahme zu ermöglichen.
Der Zentralvorstand hat sich entschlossen, ein Nationalkader zu bilden, für welches sich Teilnehmer selektionieren müssen. Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
- regelmässig trainieren
- Wettkampferfahrung besitzen
- sich für regelmässige Spezialtrainings verpflichten
- alle bisherigen und künftig erzielten Wettkampfresultate von Wettkämpfen mit Hörenden und im Gehörlosensport an den Präsidenten Klaus Notter einzureichen
- sich wenn immer möglich finanziell an den Kosten beteiligen zu können.

Der Zentralvorstand wird nächstens eine Sitzung einberufen, an der über das weitere Vorgehen informiert wird. Alle Sportler, die sich für eine Teilnahme im Nationalkader interessieren, melden sich bitte telefonisch oder schriftlich beim Präsidenten des SGSV, Klaus Notter, Sonnenrainweg 4, 8002 Zürich.

Der Pressechef SGSV
St. Faustinelli